Corona-Hilfen / Förderprogramme



Martin Bartölke
Bereichsleiter Beratung

Stefan Kleinheider
Teamleiter Förderberatung

21. Januar 2021





NBank

NBank

- Gründung: 2004
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Gesellschafter: Land Niedersachsen
- Ca. 500 Mitarbeiter
- Bündelung der Wirtschafts-,
 Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und
 Infrastrukturförderung
- Informieren, begleiten, beraten und fördern
- Beratung und Förderung aus einer Hand





Beratungsansatz

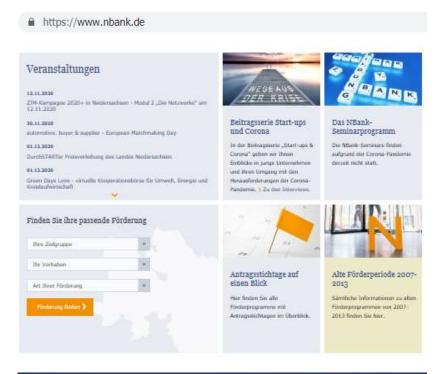
- Unabhängig, wettbewerbsneutral und individuell beraten sowie begleiten
- geeignete Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten identifizieren
- Kooperationsvereinbarungen mit Wirtschaftsförderern, Verbänden und Kammern
- Unsere Netzwerke für Sie: regional und in Europa

Regionale Verankerung

- Hannover, Braunschweig, Lüneburg,
 Oldenburg und Osnabrück
- Einbindung der regionalen Förderkompetenz

NBlick – Der Newsletter der NBank







Immer auf dem Laufenden:

Wünschen Sie aktuelle Informationen zu Förderthemen, Richtlinien-änderungen, Sonderschwerpunkten und Fördermöglichkeiten? Abonnieren Sie Ihren persönlichen NBank-News-letter unter http://www.nbank.de

Sie entscheiden, was Sie wirklich interessiert!

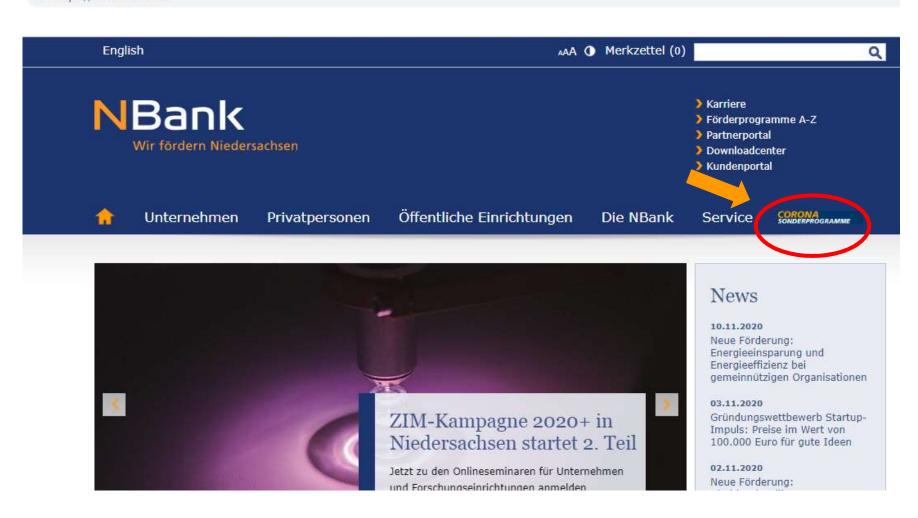
Wählen Sie einfach die für Sie relevanten Themen im Newsletter-Abo aus.



Übersicht der Corona-Sonderprogramme



https://www.nbank.de





bundesweit

Überbrückungshilfen

Novemberhilfe / Dezemberhilfe

bundesweit

Aufstockung ÜH II

Niedersachsen

■ ÜH I (bis 31.10.2020)

für Juni bis August 2020

- ÜH II für September bis Dezember 2020
- ÜH III
 Januar 2021 bis Juni 2021
 teilweise rückwirkende
 Regelungen für Nov/Dez 2020
- Methodik:
 - Abschlagszahlung
 - Vorauszahlung
 - Schlussabrechnung
- Antrag: "prüfender Dritter"

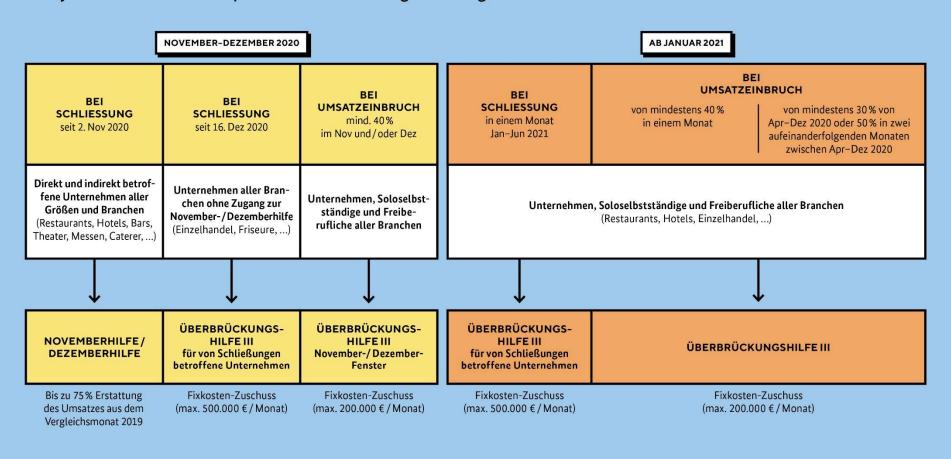
- "Lockdown ab November" (Beschluss aus Oktober)75% Umsatz-Erstattung
- Technische Umsetzung für Bewilligung/Auszahlung teils erst in 2021
- Methodik:
 - Abschlagszahlung
 - Vorauszahlung
 - Schlussabrechnung
- Antrag: "prüfender Dritter"

- Nur für nds. Schausteller & Veranstaltungswirtschaft
- Mit ÜH II Bewilligung
- Pauschalierter
 Umsatzverlustausgleich für
 Aug-Dez 2020 ggü. Vorjahr
- Förderquote 15 % der Umsatzverluste bis 100.000 €, darüber hinaus 10%,
- Schaustellergewerbe wahlweise 7,5 % des Umsatzverlustes, zzgl. 20% der fälligen Tilgungskosten für Darlehens-/ Leasingverträge
- max. 50.000 €
- Antrag: Kundenportal NBank

AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Übersicht des BMF

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.



Alle Infos unter ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de und bundesfinanzministerium.de

© Bundesministerium der Finanzen

Corona-Hilfsprogramme



ZUSCHÜSSE DES BUNDES

Unterstützung zur Deckung laufender Kosten

AUBERORDENTLICHE WIRTSCHAFTSHILFEN

- Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, kommunale Unternehmen und Beteiligungen sowie wirtschaftlich tätige Vereine und Einrichtungen, welche von den aktuell angeordneten Schließungen betroffen sind
- Zuschuss von 75 % des Umsatzes im Vorjahreszeitraum

NOVEMBERHILFE 2020

DEZEMBERHILFE 2020

Antrag bis 30. April 2021.

Antrag bis 30. April 2021.

CORONA ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler
- Antrag über Steuerbüro, Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung, Rechtskanzleien
- Sonderregelung f
 ür Soloselbstst
 ändige (Direktantrag bis 5.000 €)

Für September - Dezember 2020

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten
- Pauschale f
 ür Lebenshaltungskosten f
 ür Selbstständige/ Freiberufler

Antrag bis 31. März 2021.

Für Dezember 2020 - Juni 2021

ÜERBRÜCKUNGSHILFE III

- Details unter

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

NEUSTARTHILFE

- Nur für Selbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III
- Einmalig 25 % Erstattung des monatlichen Durchschnittsumsatzes 2019 für Dezember 2020 bis Juni 2021 (sieben Monate) bis 5.000 €

ab Januar 2021

DARLEHEN, BÜRGSCHAFTEN, **BETEILIGUNGSKAPITAL**

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT

Bis 10 Beschäftigte, 100 %-Finanzierung, maximal 50 % des Jahresumsatzes 2019:

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT FÜR bis 800,000 EUR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

100 %-Finanzierung für Betriebsmittel und Investitionen über die NBank

KfW - UNTERNEHMERKREDIT

über die Hausbank

- Risikoübernahme für bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 100 Mio. Euro
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro

KEW SCHNELLKREDIT

Bis zu 10 Beschäftigte:

- Bis zu 300.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KFW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 300,000 EUR

Ab 10 Beschäftigte:

- Bis zu 800.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KFW übernimmt 100 % des Bankenrisikos

bis 300,000 EUR

Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 800,000 EUR

CORONAHILEE-**LANDESBÜRGSCHAFTEN**

Details unter www.nbb-hannover.de

bis 2.5 Mio EUR

(Verbürgung bis 90 %)

bis 2.5 Mio EUR

BEREITSTELLUNG VON EIGENKAPITAL ALS OFFENE ODER STILLE BETEILIGUNG

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kein Branchenfokus, Beteiligungslaufzeit 7-10 Jahre,

im Einzelfall bis 12 Jahre

ZUSCHÜSSE DES LANDES

AUFSTOCKUNG ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Überbrückungshilfe-Aufstockung auf Basis ÜH I + II für Veranstaltungswirtschaft bzw. Schaustellergewerbe
- Für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige
- Bis 15 % der Umsatzverluste April bis Dezember 2020

bis 50.000 EUR

NEUSTART NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen hat eine Vielzahl an Zuschussförderungen im Rahmen von Investitionen bereitgestellt. Informieren Sie sich dazu auf der Homepage der NBank:

www.nbank.de

WEITERE ANGEBOTE

Darüber hinaus sind vielfältige Zuschussprogramme zu nutzen, die nicht aus dem Corona-Nachtragshaushalt finanziert werden, zu denen die NBank Sie selbstverständlich ausführlich berät.

Stand: 18. Jan. 2021



Überbrückungshilfe II

Achtung: Maximalbeträge aufgrund Beihilferegelung "Fixkostenhilfe 2020"

Für die Monate September bis Dezember 2020

- a) Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten. Oder:
- b) Umsatzeinbruch von mindestens 30% in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Oder:

Antragstellung bis 31.03.2021 verlängert.

c) Neu im Rahmen der ÜH III rückwirkende Ergänzung:

Umsatzeinbruch um 40% im Nov/Dez 20 20 gegenüber Vorjahresmonaten, sofern kein Anspruch auf NovHilfe / DezHilfe besteht => "November / Dezember – Fenster"

Die ÜH II erstattet einen Anteil i.H.v. XX % der Fixkosten bei einem entsprechenden Umsatzrückgang im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat

30%- <50% Umsatzrückgang

40% der Fixkosten

50%- < 70% Umsatzrückgang

60% der Fixkosten

Mehr als 70% Umsatzrückgang

90% der Fixkosten



Novemberhilfe / Dezemberhilfe

- Außerordentliche Wirtschaftshilfe November / Dezember
- 75% des Umsatzes Nov 2019 / Dez 2019

Antragstellung bis 30.04.2021 verlängert.

- alle Unternehmen, die von der Schließung

 (Anordnung aus Oktober, nicht aus Dezember!) betroffen sind.

 (direkt, indirekt, bzw. über Dritte betroffene Unternehmen)
- Anträge über prüfende Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,..)
 [Ausnahme Soloselbständige (bis max. 5000 €) direkt (ELSTER)]
 - System für Abschlagszahlung gestartet
 - Vorauszahlungen in Kürze
 - Schlussabrechnungsverfahren in Vorbereitung
- Besonderheit "Außer Haus"-Verkauf (Keine Anrechnung bei Umsatz / Förderung)
- www.überbrückungshilfe-unternehmen.de



Überbrückungshilfe III (ab Jan 2021)

■ Überbrückungshilfe III: Jan – Jun 2021 (Nachfolger zu ÜH II)

Achtung:
Maximalbeträge aufgrund
Beihilferegelung
"Fixkostenhilfe 2020"
=> ungedeckte Fixkosten

- Die verbesserten Konditionen unterstützen jetzt auch die Unternehmen, Soloselbständigen und Freiberufler, die direkt und indirekt von den Schließungen ab 16. Dezember betroffen sind. (sofern nicht NovHilfe / DezHilfe nutzbar)
- Anträge über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
 [Ausnahme Soloselbständige (bis max. 5000 €) direkt (ELSTER)]
- Soloselbständige können alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale –"Neustarthilfe"– in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 bis maximal 5 000 Furo bekommen

Diese Hilfe kann
-im Gegensatz zur
üblichen
Fixkostenerstattung
in ÜH I, ÜH II, und ÜH III auch für die private
Lebenshaltung
eingesetzt werden.



Überbrückungshilfe III

19.1.2021: Verbesserungen angekündigt

Voraussetzung [a oder b]:

- a) Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis Dezember 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten. Oder:
- b) Umsatzeinbruch von mindestens 30% in den Monaten April bis Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Oder:
- c) Umsatzeinbruch von mindestens 40% in einem Monat ggü. Vorjahresmonat.

ggf. nur mind. 30%

Die ÜH III erstattet einen Anteil i.H.v. XX % der Fixkosten bei einem entsprechenden Umsatzrückgang im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat

- identisch zu ÜH II -

30%- <50% Umsatzrückgang

40% der Fixkosten

50%- < 70% Umsatzrückgang

60% der Fixkosten

Mehr als 70% Umsatzrückgang

90% der Fixkosten



Überbrückungshilfe III

- **Erhöhung des Förderhöchstbetrags** pro Monat von bisher 50.000 € auf 200.000 €
- Ausweitung der Antragsberechtigung durch den Wegfall der Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen. Nunmehr sind alle Unternehmen bis maximal 500 Millionen € Jahresumsatz in Deutschland antragsberechtigt.
- Der Katalog erstattungsfähiger Kosten wird erweitert um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20.000 Euro. Außerdem sind Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig.
- **Abschreibungen** von Wirtschaftsgütern werden **bis zu 50 Prozent** als förderfähige Kosten anerkannt.
- Die branchenspezifische Fixkostenregelung für die Reisebranche wurde erweitert.
- Unternehmen der **Veranstaltungs- und Kulturbranch**e können für den Zeitraum März bis Dezember 2020 sowohl interne als auch externe Ausfallkosten geltend machen.
- Mit einem **Sonderfonds für die Kulturbranche** sollen außerdem Bonuszahlungen für Kulturveranstaltungen ermöglicht und das Risiko von Veranstaltungsplanungen in der unsicheren Zeit der Pandemie abgefedert werden. Zu den Details laufen derzeit noch die Arbeiten.



Überbrückungshilfe III - Sonderregelung Soloselbständige

Ab Ende Jan / Anfang Feb

Neustarthilfe (Im Rahmen der Überbrückungshilfe III)

Förderung Soloselbständige (einmalig bis zu 5.000 € für 12.2020 – 06.2021)

Für Soloselbständige, die ihr Einkommen im Referenzzeitraum (2019) zu mindestens 51 Prozent aus ihrer selbständigen Tätigkeit erzielt haben.

Beispiele:

Jahresumsatz 2019	Referenzumsatz	Neustarthilfe (max, 25 Prozent)
ab 34.286 Euro	20.000 Euro und mehr	5.000 Euro (Maximum)
30.000 Euro	17.500 Euro	4.375 Euro
20.000 Euro	11.666 Euro	2.917 Euro
10.000 Euro	5.833 Euro	1.458 Euro
5.000 Euro	2.917 Euro	729 Euro

Diese Hilfe kann
-im Gegensatz zur üblichen
Fixkostenerstattung
in ÜH I, ÜH II, und ÜH IIIauch für die private
Lebenshaltung
eingesetzt werden.



Hinweise zur "Arbeitsteilung" der Beratung

Überbrückungshilfe II

Überbrückungshilfe III

Novemberhilfe / Dezemberhilfe

vor Antragstellung

nach Antragstellung Die NBank informiert im Rahmen von Webinaren und auf der Homepage www.nbank.de zu den Grundlagen der Programme. (Basisinformationen)

Bundesweit stehen <u>ausschließlich die "prüfenden</u>
<u>Dritten"</u> (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,...)
und die <u>zentrale Hotline des Bundes</u> für konkrete
Kundenanfragen zur Verfügung. (Einzelfallberatung)

Änderungen / Korrekturen sind bitte schriftlich an <u>ueberbrueckungshilfe@nbank.de</u> zu richten. (vorgesehen: Technische Lösung in den Systemen)

Aufstocker-Hilfe zur ÜH II

Investitionszuschussprogramme des Landes

Kredite, Beteiligungen, Bürgschaften Die <u>NBank informiert</u> im Rahmen von Webinaren, auf der Homepage und über die Hotline - 333 zu den Grundlagen der Programme. (*Basisinformationen*)

Die <u>NBank berät</u> Kunden zu konkreten Fragestellungen zu Richtlinien und Antragstellung. (Einzelfallberatung) Anfragen bitte an: beratung@nbank.de

Corona-Hilfen des Bundes



Besondere Regelungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Krise

KfW-Sonderprogramm 2020 (Kredite)

- Erleichterter Zugang zu günstigen Krediten für Unternehmen jeder Größenordnung

KfW-Schnellkredit

Bürgschaften für Betriebsmittel und Investitionsfinanzierungen

Unterstützung von Start-ups

Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes (große Unternehmen)

Exportkreditgarantien

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/massnahmenpaket-fuer-unternehmengegen-die-folgen-des-coronavirus.html

Corona-Hilfen des Bundes



Besondere Regelungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Krise

Steuerliche Sonderregelungen

- Fälligkeiten verändert
- Abschreibungsregelungen verändert
- Verlängerung Reinvestitionsfristen
- Steuerstundungsregelungen

Kurzarbeitergeld

- Anpassungen

Grundsicherung (ALG II)

- auch für Selbständige
- Vereinfachungsregelungen (Vermögensprüfung / Kosten der Wohnung)

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/massnahmenpaket-fuer-unternehmengegen-die-folgen-des-coronavirus.html



Niedersachsen

Darlehen und Beteiligungen

Niedersachsen-Schnellkredit

- für nds. Unternehmen
- Antragstellung über Hausbanken
- max. 10 Beschäftigte
- 10.000 bis 300.000 €
- 100% Auszahlung
- Laufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre
- 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahre
- Zins: 3 % p.a.

Hinweis: KfW-Schnellkredit

Niedersachsen-Schnellkredit gemeinnützige Organisationen

- für nds. Unternehmen
- Körperschaftssteuer befreit
- 10.000 bis 800.000 €
- 100% Auszahlung
- Laufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre
- 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahre
- Zins: 1,5 % p.a.

NVenture und Mittelstandsfonds

- für nds. Startups und KMU
- offene oder stille Beteiligung
- bis 800.000 €
- 100 % Auszahlung
- Laufzeit: 7, 10 oder 12 Jahre



Niedersachsen

Innovation und Digitalisierung

Innovationsgutscheine

- für nds. KMU
- Leistungen von externen Forschungseinrichtungen
- Entwicklung von
 Produkten, Verfahren oder
 Dienstleistungen
- Förderquote bis zu 80%
- Zuschuss max. 30.000 €

Hinweis: ZIM & Horizon

Digitalbonus.Vereine

- Eingetragene Vereine (§21 BGB) o.ä. Einrichtungen, rechtsfähige gemeinnützige Körperschaften (§1 Abs.1 KStG)
- Investition in Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen oder IT-Sicherheit
- Zuschuss bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 10.000 €

Programm ist nicht Corona-bedingt:

Digitalbonus Unternehmen

- KMU und kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens
- Zuschuss für kleine Unternehmen bis zu 50 %; für mittlere Unternehmen bis zu 30 %
- Förderhöhe von mindestens 2.500 Euro und maximal 10.000 Euro
- Investitionen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen und zur Verbesserung der IT-Sicherheit



Niedersachsen

Ausbildung

Insolvenzazubis

- Ausbildungsstätten in Nds.
- Einstellung von Azubis aus Insolvenzbetrieben
- Vertragslaufzeit mindestens 6 Monate
- Zuschuss bis 60 %

Entlastung Ausbildungsbetriebe

- Ausbildungsstätten in Nds.
- 500 € bei "Verlängerung" eines Ausbildungsvertrages
- 1.000 € bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsvertrages
- Prämie für max. 10 Azubis und einmal je Unternehmen

Mobilitätsprämie für Azubis

- Auszubildende, die im Jahr 2020 oder 2021 eine Ausbildung beginnen und deren Probezeit bereits abgelaufen ist
- 500 € Prämie (einmalig)
- Entfernung zum Arbeitsplatz über 45 km oder Fahrzeit ÖPNV mind. 1 Stunde



Niedersachsen

Energie- und Ressourceneffizienz

Energetische Modernis. von Mietwohnraum (für Studierende)

- für Investoren
- Energetische Modernisierung zur Erreichung der KfW-Effizienzhausklassen 55 oder 70 trotz COVID-19-Pandemie
- Förderquote bis zu 40%
- Zuschuss max. 48.000 € je Wohneinheit

PV-Batteriespeicher

- Für nds. Unternehmen
- Investitionen in stationäre Batteriespeicher in Verbindung mit neuer PV-Anlage bzw. Erweiterung bestehender PV-Anlage
- Förderquote bis zu 40 %
- Zuschuss max. 50.000 €

Betriebliche Energie-

- u. Ressourceneffizienz 2.0
- für nds. Unternehmen
- Investitionen in Gebäude und Anlagen, Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Wärme aus regenerativer Energie
- Förderquote bis zu 70%
- Zuschuss max. 1 Mio. €



weitere Förderprogramme

ab Ende Januar

Digitalisierungsberatung Einzelhandel

- Zuschuss bis 2.500 € für Beratungsleistung
- Beantragung durch das Beratungsunternehmen

Niedersachsen

Überblick Homepage: Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen



Home > Blickpunkt > Übersicht der Hilfsprogramme



Übersicht zu den niedersächsischen Corona-Sonderprogrammen

Stand: 07.01.2021

Der Bund, und das Land Niedersachsen stellen über die NBank weitere Corona-Sonderprogramme zur Verfügung. Auf dieser Seite finden Sie die Übersicht aller Sonderprogramme sortiert nach Zielgruppen. Diese Seite wird um weitere Förderprogramme, die starten, ergänzt werden.

Unternehmen von A-Z

- Aufstockung Überbrückungshilfe
- Corona-November- und Dezemberhilfe
- 🕒 Corona-Überbrückungshilfe des Bundes
- Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis)



Die Bundesregierung bietet außerordentliche Wirtschaftshilfen für alle, die direkt vom Teil-Lockdown betroffen sind.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite des

Bundesfinanzministeriums.



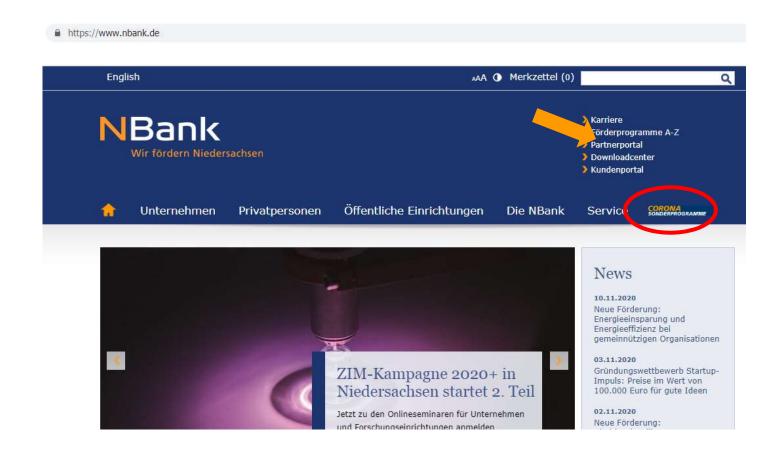
Beratung

Telefon 0511 30031-333 E-Mail beratung@nbank.de

Übersicht der Corona-Sonderprogramme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Mehr Informationen zur NBank finden Sie unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!

Unsere Infoline: 0511 30031-333 - beratung@nbank.de

Folgen Sie uns auf Twitter:



@nbank_de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen







Bildnachweise





copyright NBank



copyright NBank



Fotolia, Berufseinstieg Powerpoint



Fotolia, copyright Christian Schwier